Im Jahr 2022 wurden keine Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Kulturkonventes getroffen, welche in der darauffolgenden Sitzung des Kulturkonventes hätten bekanntgegeben werden müssen.

5.6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Geprüft wurde, ob die Vermögensrechnung den Formvorschriften entsprechend aufgestellt wurde.

Entsprechend § 51 Abs. 1 SächsKomHVO wurde die Vermögensrechnung gegliedert.

Die Bilanz wurde in Kontenform aufgestellt,

Sie wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

5.6.1 Aktiva der Bilanz

EUR	2.078.958,57 EUR

Die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Inventurrichtlinie), welche vom Kulturkonvent am 16. Dezember 2021 in der 17. Sitzung des Kulturkonventes beschlossen wurde (Beschluss 09/2021).
Auswirkungen auf die Vermögensrechnung haben sich nicht ergeben.

In der Regel wurde geprüft, ob die Übernahme der Bestände aus 2021 in das Jahr 2022 ordnungsgemäß aus den Konten des Kulturraumes erfolgte, im Jahresabschluss 2022 das Vermögen ordnungsgemäß aktiviert und verbucht wurde sowie die rechnerische Richtigkeit der Endbestände 2022.
Der Anhang wurde daraufhin geprüft, ob seine Ausführungen der Richtigkeit entsprechen.

Eine körperliche Prüfung, ob das geführte Inventar auch tatsächlich vorhanden ist, erfolgte nicht.

Alle Bilanzpositionen wurden ordnungsgemäß aus den Konten des Kulturraumes entwickelt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 39.801,24 EUR erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich zusammen aus

- Anlagevermögen	278.558,56 EUR
- Umlaufvermögen	1.795.862,29 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.537,72 EUR

5.6.1.1 Anlagevermögen

EUR	278.558,56 EUR

Die Bilanzpositionen im Anlagevermögen werden 2022 wie folgt ausgewiesen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	12.692,25 EUR
- Sachanlagevermögen	155.866,31 EUR
- Finanzanlagen	110.000,00 EUR

5.6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR	12.692,25 EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 hat sich das Anlagevermögen um 6.619,87 EUR erhöht.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2022 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Die Abschreibungen betragen 2022 insgesamt 6.619,87 EUR.

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

5.6.1.1.2 Sachanlagevermögen

EUR	155.866,31 EUR

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 1.559,53 EUR und setzt sich zusammen aus

- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	145.418,71 EUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.447,60 EUR

Im Jahr 2022 wurde keine körperliche Inventur bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durchgeführt. Die planmäßig nächste körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO (das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens soll fünf Jahre nicht überschreiten) war im Jahr 2023 geplant. Das ist korrekt, da die zuletzt durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahmen vor Ort am 16. April, 17. April und 18. April 2018 erfolgten.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

a) Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

EUR	145.418,71 EUR

Richtigerweise wird im Jahresabschluss 2022 der gleiche Vermögenswert wie im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

b) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

EUR	10.447,60 EUR

Im Jahresabschluss 2022 werden 1.559,53 EUR mehr an Vermögen ausgewiesen als im Jahresabschluss 2021.

Die Zugänge betreffen, durch die planmäßige Ausgliederung der Geschäftsstelle verschiedene Neuanschaffung, u. a. Bürodrehstühle für die Mitarbeitenden, die Einrichtung des Beratungsraumes, Archivmöbel und ein Display für den Beratungsraum i. H. v. 3.737,56 EUR. Eine ordnungsgemäße Aktivierung sowie Verbuchung kann bestätigt werden. Die ordnungsgemäße Ermittlung und Verbuchung der Abschreibungen in 2022 erfolgte ebenso.

Auch die Verbuchung der planmäßigen Abschreibungen, der in den Vorjahren angeschafften Vermögensgegenständen, im Jahr 2022 erfolgte korrekt.

Die Abschreibungen betragen 2022 insgesamt 2.178,03 EUR.

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

5.6.1.1.3 Finanzanlagevermögen

EUR	110.000,00 EUR

Im Jahresabschluss 2022 wird richtigerweise der gleiche Vermögenswert wie im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt. Es sind die Anteile an verbundenen Unternehmen (Elbland Philharmonie Sachsen GmbH) mit 110.000,00 EUR ordnungsgemäß ausgewiesen

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

EUR	1.795.862,29 EUR

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 45.762,72 EUR und setzt sich zusammen aus

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR
- Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.220,00 EUR
- Liquide Mittel	1.793.642,29 EUR

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

5.6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

EUR	0,00 EUR

Im Jahresabschluss 2022 wird richtigerweise der gleiche Vermögenswert mit 0,00 EUR, wie im Jahresabschluss 2021, ausgewiesen.

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Der Endbestand 2022 ist richtig.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

5.6.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

EUR	2.220,00 EUR

Im Jahresabschluss 2022 wird diese Bilanzposition um 420,00 EUR höher als im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um Erstattungsansprüche gemäß den Ausführungen im Anhang.

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

5.6.1.2.3 Liquide Mittel

EUR	1.793.642,29 EUR

Die liquiden Mittel wurden gemäß Pkt. 5.1.4 der Inventurrichtlinie ordnungsgemäß zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 in Höhe von stimmt mit dem vorliegenden Bankbestand, dem vorliegenden Kontoauszug per 31. Dezember 2022 überein.	1.793.642,29 EUR

Sie setzen sich zusammen aus

Kassenbestand des Haushaltskontos bei der Sparkasse Meißen	1.793.642,29 EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 ist eine um 45.342,72 EUR höhere Liquidität zu verzeichnen. Das Zins & Cash kommunal Konto (Tagesgeld) wurde zum 2. Juni 2022 aufgelöst. In 2022 waren keine Kontobewegungen zu verzeichnen.

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Im Ergebnis der Prüfung war keine Feststellung zu treffen.

5.6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	4.537,72 EUR

Gegenüber dem Jahr 2021 wird die Bilanzposition um 901,14 EUR niedriger ausgewiesen.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Diese Bilanzposition wurde im Ermessen der Prüfungsbehörde keiner Prüfung unterzogen.

5.6.2 Passiva der Bilanz

EUR	2.078.958,57 EUR

Die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Inventurrichtlinie), welche vom Kulturkonvent am 18. Dezember 2021 in der 17. Sitzung des Kulturkonventes beschlossen wurde (Beschluss 09/2021).
Auswirkungen auf die Vermögensrechnung haben sich nicht ergeben.

In der Regel wurde auch die Passivseite dahingehend geprüft, ob die Übernahme der Bestände aus 2021 in das Jahr 2022 ordnungsgemäß aus den Konten des Kulturraumes erfolgte, im Jahresabschluss 2022 das Vermögen ordnungsgemäß aktiviert und verbucht wurde sowie die rechnerische Richtigkeit der Endbestände 2022.
Der Anhang wurde daraufhin geprüft, ob seine Ausführungen der Richtigkeit entsprechen.

Alle Bilanzpositionen wurden ordnungsgemäß aus den Konten des Kulturraumes entwickelt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 346.801,24 EUR erhöht.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich zusammen aus

- Kapitalposition	1.733.138,44 EUR
- Sonderposten	6.511,76 EUR
- Verbindlichkeiten	339.308,37 EUR

5.6.2.1 Kapitalposition

EUR	1.733.138,44 EUR

Die Kapitalposition erhöhte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 225.457,36 EUR und setzt sich zusammen aus

- Basiskapital	240.091,94 EUR
- Rücklagen	1.493.046,50 EUR

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Anlagenbestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

5.6.2.1.1 Basiskapital

EUR	240.091,94 EUR

Das Basiskapital ist ein rechnerischer Differenzbetrag zwischen der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Bilanzpositionen auf der Passivseite in der Vermögensrechnung 2022.

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

5.6.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

EUR	1.493.046,50 EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 hat sich die Rücklage um 225.457,36 EUR erhöht.

Den Rücklagen dürfen nach § 23 SächsKomHVO nur Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Diese Bilanzposition in Höhe von	1.493.046,50 EUR
enthalten die erzielten Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	
- aus dem Haushaltsjahr 2013	179.065,80 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2014	19.275,46 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2015	283.977,34 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2016	9.367,43 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2017	56.059,53 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2018	170.504,16 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2019	200.302,04 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2021	402.650,45 EUR
- aus dem Haushaltsjahr 2022	225.457,36 EUR
- und den Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von	53.613,07 EUR

Der Endbestand 2022 ist rechnerisch richtig ermittelt.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

5.6.2.2 Sonderposten

EUR	6.511,76 EUR

Gegenüber dem Jahr 2021 wird die Bilanzposition um 3.784,44 EUR niedriger ausgewiesen.

Der Sonderposten beinhaltet Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen. Diese wird gemäß den Ausführungen im Anhang ergebniswirksam über die Lebensdauer der Anschaffungsinvestitionen aufgelöst.

Des Weiteren erfolgte eine nachvollziehbare Korrektur aus einer fehlerhaften Berechnung des Sonderpostens in Vorjahren.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Im Ergebnis der Prüfungen waren keine Feststellungen zu treffen.

5.6.2.3 Verbindlichkeiten

EUR	339.308,37 EUR

Gegenüber dem Jahr 2021 werden 181.871,68 EUR weniger an Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen in den Rücklagen werden wie folgt ausgewiesen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.140,63 EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	338.167,74 EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 werden 50.039,42 EUR weniger an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.
Die Sonstigen Verbindlichkeiten sanken gegenüber 2021 um 131.832,26 EUR.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2022 erfolgt.

Den Ausführungen im Anhang wird gefolgt.

Im Ergebnis der Prüfungen waren keine Feststellungen zu treffen.

5.6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	0,00 EUR

Im Jahresabschluss 2022 wird richtigerweise der gleiche Vermögenswert wie im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.

Einzahlungen des IV. Quartals 2022 wurden anhand des Sachbuches stichprobenartig geprüft. Anzeichen auf passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht festgestellt.

Im Ergebnis der Prüfung war keine Feststellung zu treffen.

6 Liquidität

Geprüft wurde, ob die Zahlungsbereitschaft des Kulturraumes ständig gewährleistet war.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Kulturraum über 1.793.642,29 EUR liquide Mittel (Bankkontenbestand).

In 2022 wurde das Bankkonto des Kulturraumes bei der Sparkasse Meißen an keinem Tag unterschritten.

Zinserträge wurden nicht erwirtschaftet.

Zinsforderungen entstanden dem Kulturraum nicht. Der Kulturraum musste aber in 2022 bis zum III. Quartal 2022 an die Sparkasse Meißen insgesamt 3.675,62 EUR Verwahrentgelt zahlen, weil der Bestand des Girokontos auch im Haushaltsjahr 2022 den Sockelbetrag von 1.000.000,00 EUR überstieg.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

7 Kassenprüfung

Gemäß 106 Abs. 1 SächsGemO und § 6 Abs. 1 i. V. m. § 15 SächsKomPrüfVO ist jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen.

Der Kulturraum nutzt für seine Kassengeschäfte das Programm ab-data Web Finanzwesen (doppisch) in der Version 3.1 (ab-data Web Finanzwesen) und 7 (E+S Rechnungswesen) vom 20. Juli 2021 (Zulassungsnummer A20-097-2107).

Der Kulturraum unterhält zum Prüfungszeitpunkt ein Haushalts- (S-Kommunalkonto). Eine Barkasse wird nicht geführt.

Die Kassenprüfung wurde auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 25. April 2023 vorgenommen.

Der letzte fertige Tagesabschluss lag mit Datum vom 25. April 2023 vor. Somit bildete dieser Tagesabschluss die Grundlage zur Feststellung des Kassensollbestandes, welcher mit 2.759.138,42 EUR ermittelt wurde.

- Haushaltskonto	2.759.138,42 EUR
- Tagesgeldkonto	0,00 EUR
- Kassensollbestand zum 25. April 2023	2.759.138,42 EUR

Die Ermittlung des Kassenistbestandes per 25. April 2023 erfolgte anhand der Saldenübersicht des Haushalts- und des Tagegeldkontos und den Kontoauszügen.

- Haushaltskonto Nr. 3043007300 Sparkasse Meißen 25. April 2023	2.781.858,94 EUR
- Schwebeposten 25. April 2023	- 22.720,52 EUR
- Kassenistbestand zum 25. April 2023	2.759.138,42 EUR

Zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand wurde keine Differenz festgestellt. Die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand wird bestätigt.

8 Kassen- und Buchführung

Ausgewählte Bestandteile der Kassen- und Buchführung, wie Kassenanordnungen, Zahlungsverkehr, Buchführung und Belege wurden stichprobenartig geprüft.
Gleichzeitig wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Unterschriftsbefugnisse des Kulturraumes abgeprüft.

In diesem Abschnitt werden für die Einzahlungen sowie Auszahlungen allgemein gültige Feststellungen aufgezeigt.

Folgende Konten sowie Anordnungen mit Belegen wurden in die Prüfung einbezogen (zwanzig Konten):

Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Unterkonto)	**Bezeichnung**	**Sachbuchnummer**
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 00100000 Untersachkonto 99996.40027	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	2.000004.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 07400000 Untersachkonto 07400.40000	Sonst. Betriebs-/ Geschäftsausstattung	2.000002.7 und 2.000003.6
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 18100000 Untersachkonto 99996.40036	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.000002.7 und 2.000003.6

Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Unterkonto)	Bezeichnung	Sachbuchnummer
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 21100100 Untersachkonto 99996.00064	SoPo für empf. Investitionszuwendg.	2.00001.5 und 2.000003.3
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 35620000 Untersachkonto 35620.00000	Mahngeb., Zinserträge aus Rückforderungsansprüchen	2.000001.1 und 2.000002.0
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42410000 Untersachkonto 42410.40000	Bewirtschaftung Geschäftsstelle Kulturraum	2.000020.5 und 2.000021.4
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42530000 Untersachkonto 42530.40000	Geräte, Ausstattungen	2.000001.1, 2.000003.9, 2.000012.3, 2.000014.1, 2.000016.9, 2.000019.6 und 2.000021.7
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42530000 Untersachkonto 42540.40000	Unterhaltg. immat. Vermögen	2.000001.4, 2.000003.2, 2.000012.6 und 2.000017.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42540000 Untersachkonto 99996.00071	Unterhaltg. immat. Vermögen (RAP)	2.00002.2 und 2.000003.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42610100 Untersachkonto 42610.40000	Aus- und Fortbildung	2.000001.2, 2.000002.1, 2.000007.6.6 und 2.000008.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42711100 Untersachkonto 42711.40001	Sitzungen, Beratungen	2.000002.0
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 42711400 Untersachkonto 42711.40000	Repräsentationen, Geschenke, Bewirtungen	2.000001.8 und 2.000002.7
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44290000 Untersachkonto 44290.40002	Inanspruchnahme von Rechten/Diensten	1.000002.5, 1.000003.4, 2.000001.2 und 2.000002.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44310000 Untersachkonto 44310.40000	Bürobedarf	2.000003.7, 2.000008.2, 2.000009.1 und 2.000012.1
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44310300 Untersachkonto 44310.40001	Bücher, Zeitschriften	2.000001.2 und 2.000003.0
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44310300 Untersachkonto 44310.40002	Postgebühren	2.000003.3 und 2.000007.9
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44310700 Untersachkonto 44310.40005	Reisekosten	2.000001.4 und 2.000002.3

Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Unterkonto)	Bezeichnung	Sachbuchnummer
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44311900 Untersachkonto 44311.40000	EDV-Kleinmaterial	2.000001.8 und 2.000005.4
Produkt: 11.1.2.01.00 Sachkonto 44312200 Untersachkonto 44312.40000	Honorare	2.000001.7 und 2.000002.6
Produkt: 25.4.0.03.00 Sachkonto 42710000 Untersachkonto 42710.40003	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Druckkosten	2.000002.7 und 2.000003.6

Kassenanordnungen (§§ 7 bis 11 SächsKomKBVO)

Bei der stichprobenartigen Prüfung konnte festgestellt werden, dass Einzahlungen und Auszahlungen nur aufgrund einer schriftlichen Kassenanordnung vollzogen wurden, die Unterschriftsbefugnisse geregelt sind, wer die sachliche und rechnerische Feststellung getroffen hat nicht auch die Zahlungsanordnung erteilt und die Mussinhalte einer Zahlungsanordnung auf den Anordnungen enthalten sind.

Zahlungsverkehr (§§ 12, 15 und 16 SächsKomKBVO)

Der Zahlungsverkehr wird unbar abgewickelt.

Die geprüften Einzahlungen gingen rechtzeitig ein und die geprüften Auszahlungen wurden rechtzeitig und vollständig geleistet.

Verwaltung der Kassenmittel (§ 18 SächsKomKBVO)

Der Kulturraum verfügt über ein laufendes Konto bei der Sparkasse Meißen.

Erforderliche Kassenmittel waren rechtzeitig verfügbar.

Buchführung (§§ 22 bis 26 SächsKomKBVO)

Feststellungen wurden nicht getroffen.

9 Beschlüsse

Von den vierzehn gefassten Beschlüssen in den zwei Sitzungen des Kulturkonventes aus dem Jahr 2022 (18. Sitzung am 15. Juni 2022 und 19 Sitzung am 13. Dezember 2022 wurden die nachfolgend aufgeführten acht Beschlüsse hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschlussfassung und des Vollzuges geprüft:

01/2022, 02/2022, 6/2022, 3/2022, 7/2022, 12/2022, 13/2022 und 14/2022.

Die Mitteilungsvorlage zum Beteiligungsbericht wurde ebenso bereitgestellt.

Im Jahr 2022 wurden keine Umlaufbeschlüsse gefasst.

Es sind keine Prüfungsbemerkungen erforderlich.

10 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Kulturraumsekretariat

Grundlage zur Gewährung der Zuwendungen durch den Kulturraum sind das Sächsische Kulturraumgesetz, die vom Kulturkonvent beschlossene Förderrichtlinie und die Förderlisten der jeweiligen Haushaltsjahre des Kulturraumes sowie die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO). Die Zuwendungen wurden für institutionelle Förderung und Projektförderung gewährt.

Entsprechend § 11 der Förderrichtlinie ist der Verwendungsnachweis sechs Monate nach Ablauf des Haushalts- und Wirtschaftsjahres (institutionelle Förderung) bzw. spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats (Projektförderung) einzureichen. Danach ist vom Kulturraumsekretariat als Bewilligungsbehörde nach Pkt. 11.1 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV SäHO) zu § 44 SäHO unverzüglich eine Prüfung des Verwendungsnachweises vorzunehmen.

Mit Stand 13. April 2023 stellt sich die Prüfung der Verwendungsnachweise nach Auskunft des Kulturraumsekretariates wie folgt dar. Abgelehnte und zurückgezogene Anträge, bei denen kein Zuwendungsbescheid erteilt wurde und demzufolge auch kein Verwendungsnachweis zu prüfen ist sowie Verwendungsnachweise, welche vom SMWK, der Kulturstiftung Sachsen oder anderen Kulturräumen geprüft werden, wurden in der Tabelle vom Prüfer nicht berücksichtigt.

Jahr der Bewilligung	Bewilligungen		geprüfte Verwendungsnachweise		offene bzw. begonnene Verwendungsnachweisprüfungen	
	Meißen	S. Schweiz-Osterzgeb.	Meißen	S. Schweiz-Osterzgeb.	Meißen	S. Schweiz-Osterzgeb.
2018	61	58	61	57	0	1
2019	116		111		5	
2020	114		62		52	
2021	101		25		76	
2022	87		0		87	

Zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 waren noch 221 zu prüfen. Gegenüber dem Zeitpunkt zu Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind das 19 mehr an offenen Verwendungsnachweisen die durch das Kulturraumsekretariat zu prüfen sind.

Feststellungen sind nicht erforderlich.

11 Beteiligungsbericht 2021

Geprüft wurde, ob dem Kulturkonvent ein Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt wurde.
Des Weiteren wurde geprüft, ob der Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der RAB zugeleitet wurde und vom Kulturraum zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird sowie die Verfügbarhaltung ortsüblich bekannt geben wurde.

Der Beteiligungsbericht des Kulturraumes für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erstellt. Eine inhaltliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.
Am 13. Dezember 2022 wurde in der 19. Sitzung des Kulturkonvents unter dem TOP 3 der Beteiligungsbericht 2021 des Kulturraumes dem Kulturkonvent vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 1/2023 vom 5. Januar 2023 erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2021 des Kulturraumes.
Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme während der Geschäftszeiten hingewiesen und die online Bereitstellung bekanntgegeben.

Mit der Zuleitung der Sitzungsunterlagen zur 19. Sitzung des Kulturkonventes per E-Mail am 24. November 2022 wurde der RAB auch der Beteiligungsbericht zugeleitet. Am 20. Dezember 2022 wurde der RAB per E-Mail die öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 01/2023 am 5. Januar 2023 übermittelt.

Es wurden keine Feststellungen getroffen.

12 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Satzung des Kulturraumes, Geschäftsordnung des Kulturkonventes

In Stichproben wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Satzung des Kulturraumes und der Geschäftsordnung des Kulturkonventes des Kulturraumes geprüft.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Kulturraumes geprüft.

Nach der umfangreichen stichprobenartigen Prüfung kann festgestellt werden, dass Entschädigungen gemäß § 2 der Satzung ausgezahlt wurden.

13 Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung – unterzeichnet vom Vorsitzenden des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 15. Juni 2023 lag dem RP am 19. Juni 2023 vor.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat der Vorsitzende des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach Ende der Berichterstellung gegenüber der örtlichen Prüfungseinrichtung zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

14 Ausräumung der Prüfungsfeststellungen aus vorhergehenden Prüfungen

Mit den überörtlichen und örtlichen Prüfungen wurden im jeweiligen Bericht Prüfungsbemerkungen/ Prüfungsfeststellungen/ Folgerungen/ Hinweise ... formuliert, zu denen eine bzw. keine Stellungnahme erwartet wurde, wenn diese künftig beachtet werden.

Die "künftige Beachtung" bzw. deren Erledigung wurde umfangreich geprüft.

Die noch nicht erledigte Feststellung aus früheren Prüfungsberichten ist im vorliegenden Prüfungsbericht unter dem einzelnen Schwerpunkt mit einem **W** gekennzeichnet.

IV Schlussbemerkungen

Die Leiterin sowie die Sachbearbeiterinnen des Kulturraumsekretariats des Kulturraumes unterstützten die Prüfungshandlungen sehr aktiv. Sie trugen bereits während der Prüfung maßgeblich zur Klärung von Sachverhalten bei.

Stellungnahmen werden nicht erwartet.

Die eine Wiederholung einer früheren Bemerkung, zu denen eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn die Verwaltung des Kulturraumes diese künftig anerkennt und beachtet, gelten für die künftige Beachtung.

Sie stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht entgegen.

V Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt ist nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2022 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht. Es wurden eine Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2022 beigefügt. Ergänzend wurden die Inventarlisten der Kunstgegenstände sowie der Büroausstattung des Kulturraumsekretariates beigefügt

Der Jahresabschluss wurde nach § 104 Abs. 1 der SächsGemO und unter Beachtung der geltenden Einschränkung von § 88 Abs. 5 SächsGemO daraufhin geprüft, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturraumes vermittelt.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung getroffenen Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Beachtung der geltenden Einschränkung von § 88 Abs. 5 SächsGemO den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2022 dem Kulturkonvent zur Feststellung vorzulegen.

Pirna, den 28. Juni 2023

Sabine Schütze
Amtsleiterin

Verteiler
Vorsitzender des Kulturkonventes (Original)
Kulturraumsekretariat (per E-Mail, Kopie)
Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Kopie)
Büro Landrat (per E-Mail)
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Ordnung (per E-Mail)
Amt für Finanzverwaltung (per E-Mail)
Rechnungsprüfungsamt (Kopie)